

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2412

vom 28. August 1962

B.

Die Einwohnergemeinde Allschwil wünscht, dass der Baumbestand am "Bachgraben", der vom alten Ortsteil bis an die Kantonsgrenze Basel-Landschaft/Basel-Stadt reicht, erhalten bleibe. Zu diesem Zweck hat am 26. April 1962 eine Besprechung stattgefunden, an welcher mit der Staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz, dem Gemeinderat von Allschwil und Vertretern des Verkehrsvereins Allschwil und des Quartiersvereins Neu-Allschwil das weitere Vorgehen besprochen wurde. Bei dieser Sitzung, der ein Augenschein vorausging, kam man überein, als erste Massnahme den Baumbestand am Bachgraben unter Schutz zu stellen, so wie dies bereits in einem andern Fall, nämlich für die Erhaltung der Bäume am Lauf des Marchbaches und des Birsigs in Therwil geschehen ist.

Auf Antrag der Staatlichen Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz wird gestützt auf § 1 der Verordnung betreffend den Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. September 1924

b e s c h l o s s e n :

1. Der Baum- und Gebüschbestand längs des Bachgrabens in Allschwil zwischen der Baslerstrasse und der Kantonsgrenze Basel-Landschaft/Basel-Stadt wird im öffentlichen Interesse dem Schutze des Staates unterstellt. Dieser Baum- und Gebüschbestand muss erhalten bleiben.

2. Für die zukünftige Holznutzung ist die Bewilligung des Kantonsforstamtes Basel-Landschaft einzuholen. Diese Amtsstelle kann die Bewilligungskompetenz an den Gemeindeförster von Allschwil delegieren. Allfällige Kosten für den Gemeindeförster, den Unterhalt und Ersatz der Bäume und Sträucher gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Allschwil.

3. Im Falle einer Uebertretung dieses Regierungsratsbeschlusses finden die Strafbestimmungen nach den §§ 14 und 15 der Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. September 1924 Anwendung.

4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an die Staatliche Kommission für Natur-,
Pflanzen- und Heimatschutz, (3)

an den Gemeinderat von Allschwil,
an das Kantonsforstamt Baselland, Liestal,
an die Direktion des Innern,
an die Landeskanzlei,
an die Baudirektion (2).

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Lehmann', written in a cursive style.